

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 20.02.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 12/004

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_15 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Area51

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☒ ja

☐ nein
☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

05.03.2026

Vorberatung

Hauptausschuss

18.03.2026

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

25.03.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

15.04.2026

Entscheidung

2026_15 - Fraktion Bündnis 90_Die Grünen Hilden Area51

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, am Area51 eine 0,5 Sozialpädagogen - Stelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzurichten.

Erläuterungen zum Antrag:

Durch verwaltungsinterne Umstrukturierungen, sowie durch das Ausscheiden von Personal ist am Area51 eine desolate und unbefriedigende personelle Situation entstanden.

Das hervorragend konzipierte und gut ausgestattete Zentrum für die Arbeit mit Jugendlichen hat sich vor dem Hintergrund finanzieller städtischer Engpässe zunehmend von den Bedürfnissen und Erwartungen der jungen Menschen im Hildener Norden entfernt. Neben innovativen kulturpädagogischen Impulsen und Angeboten brauchen die jungen Besucher*innen des Area51 eine fachkundige, engagierte aber auch dauerhaft verlässliche Ansprechpartner*in. Diese kann bei alltäglichen Problemen zum Beispiel mit Schule, Elternhaus und Berufswahl Hilfestellung leisten.

Durch den Aufbau einer Vertrauensbasis kann das Selbstbewusstsein der jungen Leute gestärkt werden und wichtige Zukunftsentscheidungen können so begleitet werden.

Die Jugend ist unsere Zukunft.

Ein gesundes und unterstütztes Aufwachsen für junge Menschen in Hilden stärkt unser Gemeinwesen und hilft dabei, auch zukünftig die vielfältigen und komplexen gesellschaftlichen Aufgaben zu bewältigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Tenor des Antrages, der hohen Relevanz der Jugendarbeit, folgt die Verwaltung.

Durch die auch aktuell bereits vorhandene Struktur und die implementierten Leistungen bietet die Stadt Hilden für Jugendliche bereits ein breites niederschwelliges Angebot, mit dem auch möglichen folgenden Herausforderungen frühzeitig begegnet werden kann.

Am 16.11.2022 wurde im Jugendhilfeausschuss auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 51/174 mit dem Titel "Die Zukunft des Area 51 im Kontext eines kommunalen Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung" einstimmig beschlossen.

Im Hildener Stadtgebiet gibt es aktuell, inklusive Area 51, sechs Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Laut Konzept sind insbesondere die im Innenstadtbereich verorteten Jugendeinrichtungen gut besucht, da dort die meisten weiterführenden Schulen liegen und der Innenstadtbereich bei Jugendlichen ab 12 Jahren besonders attraktiv ist.

Durch die Schließung der ehemals im Norden ansässigen Theodor-Heuss-Schule hat das Area 51 ein erhebliches Besucherdefizit erfahren.

Eine Kompensation der schrumpfenden Besucherschaft durch andere Zielgruppen konnte zu diesem Zeitpunkt - trotz entsprechender Bemühungen - nicht im erwünschten Maße hergestellt werden.

Auf Grundlage des o.g. Beschlusses hat die Verwaltung eine Vollzeitstelle „kulturpädagogische Fachkraft“ eingerichtet und ein Konzept zur weiteren Entwicklung des Area 51 erstellt. Dieses trägt auch der o.g. Entwicklung der Besuchszahlen aller Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet Rechnung.

Ausgehend von der oben beschriebenen Änderung der Schullandschaft und der daraus folgenden räumlichen Verlagerung der notwendigen sozialpädagogischen Unterstützung für Jugendliche ab 12 Jahren, in Kombination mit den vorhandenen vielfältigen, niederschweligen Angeboten im Stadtgebiet und schließlich den geänderten Bedarfen in der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit, wurde der Schwerpunkt der Angebote am Standort Area 51 von „sozialpädagogisch“ zu „kulturell“ verschoben.

Das Kulturredamt sollte daraus resultierend auch die Verantwortung für das Area 51 übernehmen und ein vielfältiges kulturpädagogisches und kulturelles Angebot für Kinder und Jugendliche aufbauen. Mit Verschiebung des Schwerpunktes soll und sollte der sozialpädagogische Teil jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Zuletzt wurden im Area 51 0,321 VZÄ (zunächst befristet aufgestockt auf 0,5 VZÄ) dauerhaft per Stelle im Stellenplan für das Area 51 vorgehalten.

Mit dem kommenden Stellenplan 2026 ist vorgesehen die Stelle für die Fachkraft im Area 51 wieder dauerhaft von 0,321 VZÄ auf 0,5 VZÄ anzuheben.

Daneben wird auch die kulturpädagogische Fachkraft mit 15 Std./Woche im Area 51 eingesetzt. Die Praxis zeigt, dass mit den vorhandenen Mitteln bereits eine Öffnung an zwei Tagen in der Woche möglich ist.

Da Jugendszenen sehr dynamisch sind und sich durch Spontaneität, Kreativität und Flexibilität auszeichnen hat sich die Situation zwischenzeitlich dahingehend verändert, dass an den beiden Öffnungstagen derzeit bis zu 40 Jugendliche das Area 51 besuchen und hier auch ein hoher Bedarf an Beratung und auch sozialpädagogischer Unterstützung abgefragt wird.

Ob die Öffnung an einem weiteren Tag zu einem zusätzlichen Andrang oder einer Verteilung der Besuche führen würde, kann nicht beurteilt werden.

Ohne den Einsatz der kulturpädagogischen Fachkraft könnten auch unter Hinzunahme von Honorarkräften (aktuell nicht in den Haushaltsmitteln eingeplant) zwei oder drei Öffnungstage ermöglicht werden.

Eine Kombination aus sozialpädagogischer und kulturpädagogischer Fachkraft (19,5 Std./Woche und 15 Std./Woche, beides im Stellenplan enthalten) und einem geringen Einsatz von Honorarkräften (nicht in den Haushaltsmitteln eingeplant) könnte auch eine Öffnung an drei Tagen unter einer nur geringen Aufstockung der Haushaltsmittel ermöglicht werden.

Das Fachamt hat eine Kalkulation erstellt, unter welchen Konstellationen welche Angebote möglich wären - hier ist der Einsatz der kulturpädagogischen Fachkraft jedoch bislang unberücksichtigt geblieben:

Variante A stellt den aktuellen Zustand incl. der Erweiterung des Stundenkontingentes der im Area 51 eingesetzten sozialpädagogischen Fachkraft dar. Die entsprechende Umsetzung in Bezug auf die Stundenaufstockung erfolgt mit Stellenplan 2026. Sachkosten sind nicht eingeplant.

Variante B zeigt eine personelle Aufstockung gemäß dem vorliegenden Antrag (0,5 Stelle).

Variante C zeigt eine Aufstockung um eine volle Stelle.

Modell	Personal- kosten für zusätzliche Stellen- anteile (WS = Wochen- stunden)	Notwendige Honorarmittel für ein offenes Angebot an 2 Tagen	Notwendige Honorarmittel für ein offenes Angebot an 3 Tagen	Sach- kosten für den offenen Bereich	Sachkosten für Veranstaltungen

A	15.426 € (7 WS) (bereits in den Stellenplan 2026 eingebracht und finanziell berücksichtigt)	13.200 € 2 Honorarkräfte pro Öffnungstag	19.800 € 2 Honorarkräfte pro Öffnungstag	8.000 €	0 € mit dem geringen Personal sind keine größeren Veranstaltungen möglich
B	58.517 € (7 WS, s.o., plus ½ sozialpädagogische Stelle (43.091€))	4.000 € 1 Honorarkraft für ergänzende Angebote (3Std pro Öffnungstag) und als Urlaubs-/ Krankheitsvertretung und für Ferienprogramme	6.000 € 1 Honorarkraft für ergänzende Angebote (3Std pro Öffnungstag) und als Urlaubs-/ Krankheitsvertretung und für Ferienprogramme	15.000 €	5.000 €
C	101.608 € (7 WS, s.o., plus 1 sozialpädagogische Stelle (86.182€))	2.640 € 1 Honorarkraft für ergänzende Angebote (2Std pro Öffnungstag) und als Urlaubs-/ Krankheitsvertretung und für Ferienprogramme	3.960 € 1 Honorarkraft für ergänzende Angebote (2Std pro Öffnungstag) und als Urlaubs-/ Krankheitsvertretung und für Ferienprogramme	15.000 €	10.000 €

Zusammengefasst:

Zusätzliche Personalressourcen	Krankheits- und Urlaubsvertretung kann sichergestellt werden	Gesamt Personal- und Sachkosten 2 Tage	Gesamt Personal- und Sachkosten 3 Tage
Modell A	nein	36.626 €	43.226 €
Modell B	teilweise	82.517 €	84.517 €

Modell C	ja	129.248 €	130.568 €
-----------------	----	------------------	------------------

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass eine weitere halbe Stelle zwar grundsätzlich eine Ausweitung des Angebotes bedeuten würde, jedoch der Mehrwert im Verhältnis zu den sich verdoppelnden Kosten gering bliebe, da weiterhin keine komplette Vertretungsmöglichkeit bestünde und auch die Öffnungszeiten nicht deutlich ausgeweitet werden könnten.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadtverwaltung Hilden und der im Stadtgebiet, insbesondere im Umfeld der Schulen weiterhin bestehenden Angebote der Jugendeinrichtungen kann die beantragte Einrichtung der Stelle seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Eine Öffnung an zwei Tagen ist auch mit den im Stellenplan 2026 enthaltenen Stellenanteilen möglich, eine Öffnung an einem dritten Tag wäre unter Erweiterung des Haushaltsansatzes für weitere Honorarleistungen in Höhe von ca. 6.000 € möglich.

Zu beachten ist jedoch, dass sich auch die Kosten für Sachmittel erhöhen würden, wenn die Öffnungstage ausgeweitet werden würden. Hier wäre somit der Planansatz ebenfalls anzupassen.

Gez.
i.V.
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Eine Ausweitung der Öffnungstage hätte auch zur Folge, dass der Energieverbrauch für Licht und Heizung zunehmen würde.

Inklusionsrelevanz:

Je nach Angeboten könnte sich eine Ausweitung der Öffnungszeiten auch positiv auf die Inklusion auswirken.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	X (in Höhe und Umfang ohne gesetzl. Vorgabe)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026
(veranschlagt:**

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	11	Personalaufwendungen	7.651.644 €
2027	11	Personalaufwendungen	7.918.053 €
2028	11	Personalaufwendungen	8.083.362 €
2029	11	Personalaufwendungen	8.245.603 €

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	11	Personalaufwendungen	7.694.735 €
2027	11	Personalaufwendungen	7.961.144 €
2028	11	Personalaufwendungen	8.126.453 €
2029	11	Personalaufwendungen	8.288.694 €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		nein	
Planstelle(n):			
Vermerk Orga Sollte dem Antrag gefolgt werden, müsste eine weitere Stelle im Stellenplan in Höhe von 0,5 VZÄ mit einer voraussichtlichen Bewertung nach EG S 11 b TVöD eingerichtet werden.			

Antragsteller

15

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Hilden, 10.02.2026

Antrag zum Haushalt 2026

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

060107 + 060201

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, am Area51 eine 0,5 Sozialpädagogen - Stelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzurichten.

Begründung:

Antragsteller

Durch verwaltungsinterne Umstrukturierungen, sowie durch das Ausscheiden von Personal ist am Area51 eine desolate und unbefriedigende personelle Situation entstanden. Das hervorragend konzipierte und gut ausgestattete Zentrum für die Arbeit mit Jugendlichen hat sich vor dem Hintergrund finanzieller städtischer Engpässe zunehmend von den Bedürfnissen und Erwartungen der jungen Menschen im Hildener Norden entfernt. Neben innovativen kulturpädagogischen Impulsen und Angeboten brauchen die jungen Besucher*innen des Area51 eine fachkundige, engagierte aber auch dauerhaft verlässliche Ansprechpartner*in. Diese kann bei alltäglichen Problemen zum Beispiel mit Schule, Elternhaus und Berufswahl Hilfestellung leisten. Durch den Aufbau einer Vertrauensbasis kann das Selbstbewusstsein der jungen Leute gestärkt werden und wichtige Zukunftsentscheidungen können so begleitet werden. Die Jugend ist unsere Zukunft. Ein gesundes und unterstütztes Aufwachsen für junge Menschen in Hilden stärkt unser Gemeinwesen und hilft dabei, auch zukünftig die vielfältigen und komplexen gesellschaftlichen Aufgaben zu bewältigen.

Anne Gronemeyer

Unterschrift